

Zur Geschichte der Nazi-Vergleiche

Das semantische Gedächtnis der Opfer

Als linguistischer Beitrag zu den allgemeinen politischen Säuberungsprozessen seit 1945 kann die Diskussion angesehen werden, die unmittelbar nach Kriegsende die Möglichkeiten einer »Entnazifizierung der deutschen Sprache« betraf. Um der Gefahr einer weiteren nazistischen Infiltration der Deutschen durch die unproblematische Weiterverwendung nazitypischer Vokabeln und Wendungen des Deutschen vorzubeugen, reflektierten Journalisten, Politologen und Literaturwissenschaftler therapeutische und immunisierende Perspektiven.

Die Probleme dieser Vorschläge und die Weiterverwendungsdebatte, bei der es um die Rolle der Sprache bei der Vorbereitung und der Verharmlosung von Verbrechen ging, habe ich 1988 in einem Beitrag (s. Literaturhinweise) von ihren Anfängen bis zum aktuellen Diskussionsstand nachgezeichnet.

Hier möchte ich insbesondere die bisher verdeckt gebliebene Geschichte des Gebrauchs von sog. Nazi-Vergleichen skizzieren, über die in jüngster Zeit mit großer Publizität und Intensität diskutiert wurde.¹

Frühphase der Nazi-Vergleiche: Unproblematisierte Diffamierungen im Ost-West-Konflikt und »innenpolitische« Kritik

Seit Kriegsende ist im Westen und Osten Deutschlands eine äußerst problematische rhetorisch-lexikalische Strategie zu beobachten, politische Gegner durch implizite Vergleiche mit Personen und Taten des Nazi-Regimes zu diffamieren. Erst durch die Diskussionen über den Goebbels-Gorbatschow-Vergleich des augenblicklichen Bundeskanzlers und über seinen Vorwurf, in der DDR würden Deutsche in Konzentrationslagern gefangengehalten – womit die Existenz von KZs in der DDR behauptet wurde –, ist für diese Art des Sprachgebrauchs eine öffentliche Sensibilität entstanden.

Die grobschlächtige, pauschalierende und unreflektierte Instrumentalisierung zentraler Stichwörter einer gemeinsamen geschichtlichen Erfahrung beginnt – wenn unsere vergleichende Recherche der westdeutschen »Rheinischen Post« (abgekürzt RP) und des Ost-Berliner »Vorwärts« (»Berliner Volksblatt. Das Abendblatt der Hauptstadt Deutschlands«) zwischen dem Frühjahr 1946 und dem Herbst 1949 zuverlässig genug war – genau in dem Moment, als die Diskussion um die (Schuld an der) bevorstehende(n) Spaltung Deutschlands und Berlins dem Höhepunkt zustrebt. Die Vorbereitung der Währungsreform in der britischen und amerikanischen Zone (der Bizone) wurde in der SBZ von Anfang an als Vorbereitung der *ZerreiBung* Deutschlands angeprangert. Das die Währungsreform regelnde Gesetz wird im »Vorwärts« vom 18. 5. 1948 verglichen mit dem am 24. 3. 1933 erlassenen »Ermächtigungsgesetz«, das die gesamte Staatsgewalt der nationalsozialistischen Regierung übertrug und deren totalitäres Regierungssystem begründete.

»Vorwärts« 18. 5. 1948, S. 1, Sp. 1, Titel *Bizonen-Ermächtigungsgesetz angenommen: Der Wirtschaftsrat nahm in den frühen Morgenstunden ... das »Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform« in dritter Lesung und damit endgültig an.*

In ähnlicher Weise ist im »Vorwärts« am 14. 1. 1947 von der *Diktatur* der Berliner SPD, am 14. 10. 1948 dann vom *Reuter-Putsch* die Rede; am 8. 8. 1949 wird der Europäische Rat in Straßburg *Die Union der Quislinge* betitelt. – Als während der Berlin-Blockade der gesamtberliner Magistrat sich spaltete und Ost-Berlin am 30. 11. 1948 einen eigenen Magistrat etabliert hatte, berichtet die RP darüber, indem sie diesen Akt mit der diffamierenden Geschichtsvokabel *Machtergreifung*² bezeichnet.

RP v. 1. 12. 1948, S. 1, Sp. 1, Titel *Der Kampf um Berlin: Die »Machtergreifung« der SED war vorbereitet worden durch ein Schreiben, das der sowjetische Militärgouverneur Marshall Sokolowski am Montag an die Generale Clay, Robertson und König gerichtet hatte.*

In West und Ost beginnt also genau zu der Zeit der Gründung zweier unterschiedlicher Herrschaftsbereiche die öffentliche Sprachpraxis, diesen Vorgang wechselseitig zu diffamieren mit Hilfe der fast synonymen Bezeichnungen *Machtergreifung* und *Ermächtigungsgesetz*³; d.h. den entsprechenden Vorgang im jeweils anderen Machtbereich als Parallele zur Entstehung der Nazi-Diktatur herabzuwürdigen.

Hier zeichnet sich also der Beginn eines Verfahrens ab, den politischen Gegner mit Nazi-Vorwürfen zu attackieren, das aus der als allgemein unterstellten Verurteilung der Nazi-Verbrechen das diffamierende lexikalische Potential im aktuellen politischen Kampf nutzbar zu machen sucht.

Bald danach finden wir Belege dafür, daß diese Sprachtechnik des Vergleichs, mit dem sehr wesentliche Unterschiede z. B. zwischen der NSDAP und den neuen (CDU) bzw. alten (SPD) demokratischen Parteien zugedeckt werden, – daß eben dieses Verfahren auch innerhalb des Geltungsbereiches des am 23. 5. 1949 verkündeten Grundgesetzes – bezeichnenderweise in der heißen Phase des Wahlkampfes vor der ersten Bundestagswahl (am 14. 8. 1949) – Eingang findet. Die RP⁴ berichtet am 3. 8. 1949 über *organisierte Störungsversuche* bei Wahlkampfkundgebungen mit Ludwig Erhard unter dem Titel *Nazi-Methoden gegen Prof. Erhard*:

RP v. 3. 8. 1949, S. 1, Sp. 4, Titel *Nazi-Methoden gegen Prof. Erhard: Dortmund, 2. August. (Eigenbericht) Die Wahlversammlungen, in denen Professor Erhard für die CDU spricht, scheinen mehr und mehr zum Ziel organisierter Störungsversuche zu werden [...].*

Schon hier wird die Gefahr deutlich, daß als tertium comparationis, als wesentlicher Bezugspunkt, der den Vergleich bzw. die Assoziation legitimieren soll, etwas vorgeschoben wird, das bei ruhiger sachlich-konzentrierter Überlegung als tertium nicht anerkannt werden würde, – in diesem Fall die Störung einer Politikerrede. Was geschichtlich als wesentlich und einmalig zur Nazizeit gehört – der millionenfache Mord, die millionenfache Vergasung von Juden – wird durch solche Vergleiche aus dem Bewußtsein ausgeschlossen, womit sich diese Art der Verwendung von Nazi-Assoziationen – entgegen dem ersten Eindruck – nicht als Auseinandersetzung mit dem Nazikomplex, sondern als eine besonders geschickte und um so infamere, da inszenierte Art von historischer Verdrängung entpuppt. Ein aus heutiger Sicht aktuelles Beispiel aus der Nachkriegsphase dieses Sprachgebrauchs ist sicherlich die Titulierung des KPD- bzw. SED-Politikers, des späteren Leiters des Amtes für Information und des Staatlichen Rundfunkkomitees der DDR, Gerhart Eisler als *Der Goebbels der Sowjetzone* (Titel der RP am 4. 10. 1949, S. 1).

Daß solche wechselseitigen »nazistischen Identifikationen« als propagandistische Mittel des politischen »Schlagabtausches« in der unmittelbaren Nachkriegszeit im öffentlichen Bewußtsein anscheinend als unproblematisch hingenommen und keinesfalls als Anstoß öffentlicher kritischer Thematisierungen wahrgenommen werden, muß wohl zurückgeführt werden auf die damalige politische Globalsituation mit ihrer polemisch geführten Auseinandersetzung zwischen Ost und West, die einen entsprechend großen Konformitätsdruck auf Politiker wie Journalisten und damit auf die sog. öffentliche Meinung insgesamt ausübte.

Unser Beispielkomplex stammt aus der Zeit vor den beiden deutschen Staatsgründungen im September und Oktober 1949, der Zeit also des Vollzugs der staatlichen Spaltung, der selbstverständlich von polemischen gegenseitigen Schuldzuweisungen begleitet wurde. Für den westlichen Block läßt sich die Hexenjagd-Atmosphäre jener Zeit an der am 7. Juni 1949 im Zusammenhang mit dem Judith Coplon-Prozess vorgelegten Kommunisten-Sympathisanten-Liste des Staates Kalifornien veranschaulichen (mit Namen wie Pearl S. Buck, Charlie Chaplin, Lion Feuchtwanger, Katharine Hepburn, Danny Kaye) und mit der am 15. Juli 1949 berichteten Exkommunizierungs-erklärung von Papst Pius XII. für Mitglieder und Sympathisanten der kommunistischen Parteien in aller Welt.

Daß es bei diesen Fällen problematischen Sprachgebrauchs um vorbedachte Ausnutzung diffamierender Sprachpotentials geht, machen auch die weiteren Beispiele deutlich, die von der Presse auf

den politischen Hauptseiten berichtet wurden. Nachdem mit der Bezeichnung Walter Ulbrichts als *Gestapo*chef (RP, 2.11.1949, S. 1, Sp. 2) die Reihe der Belege aus der Nachkriegszeit in meiner Darstellung enden soll, beobachten wir diese Art des »Einsatzes« von Nazi-Vergleichen abermals zur Zeit des Mauerbaus von 1961 und während der Spiegel-Affäre 1962.

RP, 15.8.1961, S. 1, Sp. 2–4 unter dem Titel *Vor der Gegenaktion des Westens*, Bericht über eine Aussage Adenauers: *Moskau sei dafür verantwortlich, daß durch die Umwandlung der Sowjetzone in ein Konzentrationslager ein neuer Abschnitt im Nervenkrieg um Berlin eingeleitet worden sei.*

Auf diesen Sprachgebrauch in den frühen 60er Jahren, also in der mittleren Periode der deutschen Nachkriegsgeschichte, wird 1987 im Zusammenhang mit der Wahlkampfabtacke Helmut Kohls, in der DDR existierten KZs, zurückverwiesen. Die Abwehr der innenpolitischen Vorwürfe gegen Kohl besteht in der »historisch« begründeten Rückgabe des Vorwurfs, daß Willy Brandt 1961 als Regierender Bürgermeister selbst von *Ulbrichts KZ* gesprochen habe.

Hier wird das Problem offenbar, daß aufgrund einer historischen Verschiebung der politischen Konstellationen solche Vergleiche zu einer bestimmten Zeit als gerechtfertigt erscheinen können und zu einer anderen Zeit starken öffentlichen Widerspruch finden. Im hier besprochenen Fall liegt das sicher auch an einem generellen Wandel in der Bewertung der DDR, die sich selbst innerhalb des betreffenden Zeitraums zweifellos auch verändert hat.

In diesem Fall erscheint es gerechtfertigt, durch eine historische Skizze den damaligen innenpolitischen Konsens zu rekonstruieren, indem an folgende Sachverhalte erinnert wird: als 1961 mit dem Mauerbau die Teilung Deutschlands besiegelt und die Hoffnung auf »Wiedervereinigung« im damaligen Sinne erstickt zu werden begann, waren ab 1950 jährlich durchschnittlich über 200000 Personen aus der (im Westen nicht so genannten) DDR in die Bundesrepublik geflüchtet. Seit Anfang August 1961 hatte sich durch die Androhung eines Separatfriedens mit der DDR durch die Sowjetunion, durch DDR-Regierungsankündigungen von Beschränkungen im innerdeutschen Reiseverkehr und schließlich mit dem Beginn der Abriegelung des Ostsektors durch Stacheldraht und Sperrzäune am 13. August 1961 die internationale Spannungslage enorm zugespitzt. Der Freiheitsbegriff des Westens wurde durch den Flüchtlings-»Strom« und durch dramatische, beobachtbare Fluchtaktionen während der Abriegelungsphase derart mit Anschauung erfüllt, daß sowohl von den Politikern wie von der Presse wie auch von der Bevölkerung die Rede z.B. von Ulbricht als dem *KZ-Chef der Zone* (RP, 24.8.1961) als wirklich erlebter Ausdruck ihrer Erfahrung empfunden werden mußte. Die diskussionslose gesellschaftliche Konformität, die in Westberlin sowohl am 19.8.1961 beim Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Lyndon B. Johnson als auch beim Besuch John F. Kennedys am 26.6.1963 zum Ausdruck kam, die einheitlich antikommunistische Atmosphäre ließen solche Nazi-Vergleiche vollkommen unproblematisch erscheinen. Vor dem Hintergrund dieses historischen Problemhorizontes ist das Ausbleiben einer heute selbstverständlich erscheinenden öffentlichen Thematisierung im Sinne einer sprachkritischen Analyse jener politisch-rhetorischen Tiefschlagpraxis wenig(er) verwunderlich.

Die vollkommen andersartige Rezeption der ein Vierteljahrhundert auseinanderliegenden Titulierungen der DDR als KZ zeigt, daß offensichtlich aufgrund wichtiger historischer Ereignisse eine Verschiebung der öffentlichen Meinung zu bzw. auf diesem Problemfeld stattgefunden hat.

Zum Zerbrechen der Einheitlichkeit der öffentlichen Meinung haben sicherlich der Vietnamkrieg und Watergate ebenso beigetragen wie die neue Ostpolitik der Bundesregierung ab 1966, die zum Generalvertrag führte und zur sog. Anerkennung der DDR. Dadurch wird auch das anscheinend plausible Argument hinfällig, daß der politische Gegner früher den gleichen Wortgebrauch sich habe zuschulden kommen lassen. Wie wenig die einem solchen Argument implizite Behauptung – was einmal »wahr« gewesen sei, müsse auch »wahr« bleiben – haltbar ist, zeigt sich auch an der veränderten Praxis der Bezeichnung der DDR. Nur die dem Springer-Konzern zugehörigen Presseorgane nehmen bis heute nicht die gewandelten Verhältnisse der offiziellen Regierungspolitik zur Kenntnis, sondern behalten eisern die einmal gewählte Diskriminierung durch In-Anführung-Setzen des Staatsnamens bei.

Die bemerkenswerteste Veränderung in der deutschen Sprachtradition des Nazismusvorwurfes geschieht 1962 als Begleiterscheinung bzw. als Auswirkung der Spiegel-Affäre. Ab jetzt wird der Nazi-Vergleich nicht mehr, wie bisher, vornehmlich auf kommunistische Regime bezogen, sondern stärker innenpolitisch verwendet. Der damalige Eingriff der Exekutive in den Bereich der Judikative – durch die von Adenauer mit der Behauptung des »Landesverrats« verschuldete »Vorverurteilung« und durch die die Gewaltenteilung mißach-

tende Polizeiaktion – führte zu einer Erschütterung der jungen Demokratie, die auch ablesbar ist an großen, erstmals von der jüngeren Generation getragenen Demonstrationen für die in der Verfassung garantierte Pressefreiheit, am Zerbrechen der Regierungskoalition und an einer drei Tage währenden hitzigen Bundestagsdebatte.

Die erwähnte kommunikationsgeschichtliche Veränderung ist aber von weiteren Umorientierungen bei dem Hinweis auf Parallelen in der Nazizeit begleitet, die anhand eines zeitgenössischen Textes verdeutlicht werden sollen. So schreibt am 3.11.1962 Willi v.d. Felden in einem Kommentar (RP, S. 2) über die betreffenden Polizeiaktionen: *Die Erinnerung an verflissene Gewaltmethoden ist noch zu frisch, um solche Aktionen bei Nacht und Nebel hinzunehmen.*

In diesem Kommentar wird deutlich, daß der Vergleich nicht durch ein polemisch verwendetes Wort hergestellt wird, das in den bisherigen Beispielen fast überallartig und sloganähnlich auftauchte, sondern daß in einer Sorgehaltung lediglich erinnert wird an die polizeistatlichen Gewaltmethoden, die schon einmal in eine Katastrophe geführt hätten. Der historische Hinweis wendet sich ja auch nicht an eine politische Gegenseite, sondern fordert auf zur Heilung einer als Verstoß gegen das Grundgesetz interpretierten Aktion.

Hier zeigt sich in aller Klarheit, daß zu unterscheiden ist zwischen Vergleichen, bei denen die deutsche Geschichte instrumentalisiert wird, um einen – innenpolitischen oder gar ausländischen – Gegner mit der aus deutscher Geschichte erwachsenen polemischen Wortpotenz zu diffamieren, oder ob man in Sorgehaltung an die »eigene« Geschichte erinnert, um zu zeigen, daß sich eine als nazistisch empfundene Handlungspotenz realisiert hat (s. Literaturhinweise Stötzel 1978).

Wesentlich problematischer erscheint dagegen die am 8.11.1962 von der RP (S. 2) berichtete Aussage Adenauers: *Man dürfe nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob in Deutschland Gestapomethoden herrschten.* Hier wird – im Rahmen der Diskussionen über das Vorgehen der Exekutive gegen Spiegel-Redakteure – lediglich in Verteidigungshaltung die Unvergleichbarkeit der von ihm verantworteten Polizeiaktion mit Gestapomethoden behauptet, ohne daß Adenauer argumentatorisch die Unzulässigkeit des Vergleichs zu erweisen versucht.

Daß zur Bewertung der Legitimität derartiger Vergleiche auch die Bewertung der Umstände, der Stichhaltigkeit der Argumente bzw. der Glaubwürdigkeit des Sprechers gehört, verdeutlicht auch der von Heinrich Böll 1975 in einem Fernsehinterview erhobene Vorwurf, es herrsche in redaktionellen Texten und Leserbriefen überhaupt und auch ihm gegenüber ein *Volksgerichtshof-Ton* (s. Stötzel 1978). Ein solcher Ton werde *salonfähig, man trägt ja Nazi nicht mehr innen, sondern außen* [...] (FAZ vom 11.1.1975). Böll, der ja – anders als Politiker – nicht mit einem im Grunde unhaltbaren Vergleich Wirkung erzielen will, formuliert das reflexiv-analytische Ergebnis der Gegenwartssintresektion mit Hilfe der historischen Vergleichsvokabel *Volksgerichtshof*.

Während derartige Nazizeitassoziationen von Politikern hauptsächlich strategisch-diffamierend eingesetzt werden, steht Böll mit seinem nur äußerlich gleich erscheinenden Vorwurf in der Nähe der frühen sprachkritischen Positionen von Klemperer sowie Sternberger u.a. Diesen Positionen ist m.E. auch der oben zitierte Kommentar von W. v.d. Felden zuzurechnen. Es handelt sich m.E. um einen legitimierte Vergleich, um eine polemische Warnung, um einen Hilferuf an die Erinnerungsfähigkeit von historisch-politischen Zeitgenossen.

Reflektierte Spätphase der Nazi-Vergleiche: Geschichtsverdrängung und Verbrechensrelativierung. Sprachsensibilität als Kritik-Instanz?

Die früheren Goebbels- und KZ-Vergleiche, für die hier schlaglichtartig die historischen Etappen 1949 und 1961 herausgegriffen wurden, unterscheiden sich bemerkenswert von den 1986 öffentlich geäußerten Nazi-Vorwürfen von Helmut Kohl. Gemeinsam haben sie lediglich, daß sie gegen kommunistische Staaten gerichtet sind.

Selbstverständlich hat auch dieser Vorfall eine Angriffs- und eine Verteidigungsseite und erscheint konsequenterweise verschiedenen politischen Parteien unter verschiedenen Beleuchtungen. Es geht hier um die berühmte Äußerung von Helmut Kohl während eines USA-Besuchs (vom 21. bis 24.10.1986). Nach Bestätigung durch Regierungssprecher Schmülling (s. RP vom 25.10.1986, S. 1, Sp. 2–4) hatte Kohl gegenüber »Newsweek« geäußert: *Gorbatschow ist ein moderner Kommunistenführer. Er versteht etwas von Public Relations. Goebbels verstand auch etwas von Public Relations. Man muß die Dinge doch auf den Punkt bringen.* – Während die SPD verlangt, Kohl solle erklären, daß er diesen *unsäglichen Vergleich* nicht formu-

liert habe bzw. daß er ihn zurücknahme (s. RP vom 3.11.1986), fordern die Grünen den Rücktritt Kohls. Die Verteidigung Kohls bzw. des Regierungssprechers Ost besteht darin, zu versichern, daß Kohl den *Kremelchef nicht mit Goebbels verglichen* habe (Unterzeile RP vom 25.10.1986, S. 1) bzw. daß er keinen Vergleich beabsichtigt habe bzw. daß er den *falschen Eindruck*, er habe Gorbatschow mit Goebbels verglichen, bedaure und daß er Gorbatschow nicht habe beleidigen wollen (RP vom 3.11.1986, S. 1). Darüber hinaus übernimmt Regierungssprecher Ost am 8.11.1986 die Verantwortung dafür, daß im Newsweek-Text als erläuternde Ergänzung zur Kanzleräußerung Goebbels als *einer der Verantwortlichen für die Verbrechen der Hitler-Ära* apostrophiert sei (s. RP vom 9.11.1986, S. 1). – Jeder Leser kann angesichts der vorgelegten Texte selbst entscheiden, ob er die Kaschierung des Mißgeschicks – es solle kein »Vergleich« sein, der Bundeskanzler habe lediglich beide Personen »in einem Atemzug« genannt – für gelungen hält oder nicht.

Auf jeden Fall bleibt festzuhalten, daß auch heute – wie dieses Beispiel von 1986 zeigt – das bei Politikern (aller Couleurs) voraussetzende historische Wissen in der polemischen (Wahlkampf-)Auseinandersetzung ausgeblendet und mundtot gemacht wird zugunsten eines Augenblicksvorteils der emotionalen Argumentation: Wie anders ist zu erklären, daß der Fraktionsführer der SPD, Vogel, im gleichen Atemzug, da er Kohl vorwirft, mit dem *unsäglichen Vergleich* zur *Sprache des kalten Krieges zurückzukehren* (RP 3.11.1986, S. 1), empfiehlt, ein näherliegendes Pendant für einen Goebbels-Vergleich zu wählen – den – auch schon von Willy Brandt als *größten Hetzer seit Goebbels* apostrophierten – CDU-Generalsekretär Heiner Geißler. Dieser hatte am 15. 6. 1983 in einer Bundestagsdebatte als Minister geäußert: *Der Pazifismus der 30er Jahre hat Auschwitz erst möglich gemacht*. Dadurch hatte Geißler die Neuauflage einer innenpolitischen Polemik entfacht, bei der beide politischen Lager offensichtlich bedenkenlos geschichtlich unauthentische Begriffsinterpretationen und Vergleiche verwendeten, um den politischen Gegner effektiv zu diffamieren.

Sowohl bei der sog. Pazifismusdebatte wie auch bei der Diskussion um den KZ-Vorwurf Kohls wird die Janusköpfigkeit der offenbar gegenüber 1960 in der Öffentlichkeit gesteigerten Sprachsensibilität deutlich. Das gesteigerte Gefühl für die Wirkung sprachlicher Ausdrücke, für Mitbehaftetes und Unterstelltes und die öffentliche Thematisierung der Wirkung brisanter Vokabeln werden nicht zur geschichtlichen Selbstaufklärung genutzt, sondern nur strategisch zur Abwehr von Vorwürfen und aggressiv gegen den politischen Gegner eingesetzt.

Peter Schneider hat 1987 in einem sehr intensiven Essay gezeigt, wie gerade in Deutschland nicht aus authentischer Erfahrung begründete Faschismus- und Nazi-Vorwürfe zu einem »Todeskreis der Schuld« geführt haben. In der Folge der »sprachbesessenen« antiautoritären Revolte von 1968 sei der gegen alle möglichen Gegner gerichtete Faschismusvorwurf zum »rhetorischen Ritual«, zum Schimpffreflex verkommen, der Polizisten, liberale Hochschulprofessoren, SPD-Gewerkschaftler und Spontis auf die gleiche Anklagebank habe drücken sollen. Dieser Pauschalverdacht gegen alle Andersdenkenden – mit dem die demonstrierenden Studenten zunächst nur auf ihre Denunzierung als »neue Nazis« durch Barzel und Kiesinger reagiert hätten – habe den Begriff des Faschismus entmaterialisiert und die Nazi-Verbrechen ebenso relativiert wie es heutige Geschichtsrevisionisten wiederum versuchten. Die Tradition dieses nicht seriösen, nicht historisch wirklich sachkundigen »Antifaschismus« macht Peter Schneider dafür verantwortlich, daß Wörter wie *Genickschuß* im Zusammenhang mit dem Mord an Gerold von Braunmühl und schon früher Sätze wie *wir haben seine klägliche und korrupte Existenz beendet* (der sog. Bekennersatz der RAF zum Mord an Hanns Martin Schleyer) von den Enkeln der Nazi-Generation bedenkenlos wieder verwendet werden konnten.

Auch durch explizite Rückverweise auf Victor Klemperer stellt sich Peter Schneider in die Tradition der politischen Sprachkritik seit 1945 und macht die menschenverachtende Sprache der RAF in gleicher Weise wie die Nazi-Sprache dafür verantwortlich, daß sie Mord relativiert und somit vorbereitet hat. Der strategisch zur Herabsetzung von politischen Feinden eingesetzte, nur rhetorische Antifaschismus mit seinem allseitigen Faschismusvorwurf ist somit – wie alle die hier analysierten diffamierenden Nazi-Vorwürfe – im Grunde als Geschichtsverdrängung und Verbrechenrelativierung zu charakterisieren.

Sowohl die Diskussion über Kohls Gorbatschow-Goebbels-Vergleich wie auch die im folgenden dokumentierte Debatte über seinen DDR-KZ-Vorwurf zeigen, wie stark die öffentliche sprachliche Sensibilität im Vergleich zu den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten inzwischen ausgebildet ist.

Dieser veränderten öffentlichen Bewußtseinslage haben die großen Parteien seit den siebziger Jahren durch eine Art linguistischer Ausrüstung – durch die Einrichtung von parteieigenen Semantikgruppen

und durch parlamentarische (sprach-)wissenschaftliche Dienste – Rechnung zu tragen versucht. Infolge dieser sozusagen sprachkritischen Untermauerung politischen Sprachgebrauchs wird in der jüngeren Auseinandersetzung zwischen den Parteien auch mit sprachgeschichtlichen Belegen und Argumenten gearbeitet und damit anscheinend die zentrale Forderung der aufklärerischen Sprachkritik nach gesellschaftlich-historischer Sprachreflexion erfüllt. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine strategisch-selektive Ausnutzung der (Sprach-)Geschichte, indem jede Partei – wie die Belege zeigen – gerade die historischen Fakten auswählt, die ihren jeweiligen argumentativen Zielen dienen. Ein allgemein zugänglicher wesentlich komplexerer historischer Wissensstand wird also ignoriert und wird nachweislich auf parteieigentliche – d.h. im wörtlichen Sinne einseitige – Interessen hin reduziert.

NRZ am 5.1.1987, S. 1, *Gegenüber Ost-Berlin sagte Kohl laut dpa, die DDR halte »über 2000 politische Gefangene in Gefängnissen und Konzentrationslagern« gefangen. Dazu SPD-Bundesgeschäftsführer Glotz: Es sei in keiner Weise gerechtfertigt, den Nazibegriff Konzentrationslager in bezug auf die DDR zu verwenden.*

Redakteur Dietmar Seher am 6.1.1987 in der NRZ (Seite »Magazin«) unter dem Titel *KZ-Vergleich: Kanzler zündet neuen politischen Sprengsatz: Wort und Einrichtung »Konzentrationslager«, obwohl von Engländern und Spaniern im letzten Jahrhundert »ertunden« und als Lager in Indien, Südafrika und Kuba eingesetzt, sind aber unzweideutig mit der deutschen Geschichte und dem Mord der Nazis an Millionen Menschen in den Vernichtungslagern verbunden. Kein Wunder also, wenn sich die DDR den Vergleich verbat.*

RP am 6.1.1987, Leitartikel von Rolf Heyder unter dem Titel *So ist es! [...] das krebserregend wuchernde Netz von Haft- und Vernichtungslagern wurde 1945 von den sowjetischen Siegern auch auf ihren »befreiten« Teil Deutschlands übertragen [...] Ab 1950 übernahmen die deutschen Kommunisten diese Unterdrückungseinrichtungen [...] Zugegeben, im Laufe der Jahre hat sich die anfangs grenzenlose Willkür im Gebiet der DDR zur »sozialistischen Gesetzlichkeit« gemauert, aber noch immer ist es Ansichtssache, ob man die heutigen Strafvollzugseinrichtungen im anderen deutschen Staat als Konzentrationslager empfindet, wie verständlicherweise die dort inhaftierten politischen Gefangenen, oder sie ohne eigene leidvolle Erfahrung als normale, wenn auch etwas harsche Gefängnisse sieht.*

RP am 7.1.1987, S. 1, Sp. 3 und 4 und S. 2 unter dem Titel *Streit um Kohl-Äußerung geht unvermindert weiter: Der SPD-Abgeordnete Duve [...] warf dem Kanzler vor, er versuche die DDR mit dem Schatten der Nazi-Vergangenheit »anzuschwärzen« [...] SPD-Bundesgeschäftsführer Glotz warf Kohl vor, mit der Anwendung des Nazi-Begriffs KZ auf die DDR habe er nicht nur außenpolitisch und innerdeutsch, sondern auch historisch einen »schrecklichen Fehler« gemacht. Der deutsche Bundeskanzler müsse wissen, daß in vielen Konzentrationslagern der Nationalsozialisten Gasöfen gebrannt hätten und in fast allen KZ gefoltert wurde [...] CDU-Sprecher Merschmeier erklärte, nicht die Verhältnisse in der DDR, sondern die politischen Einschätzungen der SPD über das politische System im anderen Teil Deutschlands hätten sich verändert. Nach dem Mauerbau habe beispielsweise der heutige SPD-Vorsitzende Brandt als Berlins Regierender Bürgermeister am 12. September 1961 laut SPD-Pressedienst erklärt: »Wir müssen das schreiende Unrecht des Ulbricht'schen Mammutkonzentrationslagers in die Welt hinausrufen.« Im Oktober desselben Jahres habe Brandt in einer Rede versichert: »Berlin wird die Landsleute in Ulbrichts KZ nicht abschreiben.«*

NRZ vom 8. Januar 1987, S. 1, Sp. 5: *Die niederländische Anne-Frank-Stiftung warf Kohl dagegen vor, er trage zur Bagatellisierung von Verbrechen bei, die in der Geschichte einmalig seien. Und der 1976 aus der DDR ausgebürgerte Sänger Wolf Biermann sieht in der Kohl-Äußerung eine »Verhöhnung der Millionen Opfer in den faschistischen Konzentrationslagern«.*

Die zuletzt zitierte Zuschrift der Anne-Frank-Stiftung zeigt – in Kontrast zu den auf diesem Hintergrund makabren lexikalischen Grabenkriegen der Parteien – wie untäuschbar sprachsensibel die wirklichen Opfer der Nazi-Verbrechen sind. Die vehemente Ablehnung der Vokabel *Wiedergutmachung* (und die konsequente Ablehnung der Zahlung von Blutgeld) durch Lea Fleischmann (s. Stötzel 1986) klärt darüber auf, welche sprachlichen Fehlgriffe in der Reflexionslosigkeit der Adenauer-Ära bei Vertragsbenennungen geschahen.

[...] Lea Fleischmann (1980): *Über die Bedeutung von Worten wurde in der Universität stundenlang debattiert [...] ohne daß ich jemals begriffen hätte, wozu man ein Wort so genau erfassen muß. Jahre später habe ich alles an einem einzigen Wort verstanden. Am Wort Wiedergutmachung. Wiedergutmachung bekam meine Mutter für die erlittene fünfjährige Haft in verschiedenen Konzentrationslagern. Wiedergutmachung dafür, daß man ihre Familie umgebracht, ihre Gesundheit ruiniert und ihre Seele zerstört hat. Wieder gut Machung. Ich frage mich, was man wieder gut gemacht hat? Hat man ihre Gesundheit wieder gut gemacht? Hat man ihre Familie wieder gut gemacht? Hat man ihr Heim wieder gut gemacht? Wer sich das Wort Wiedergutmachung ausgedacht hat, der hat den Schmerz und das Leid der Opfer nachträglich verhöhnt [...]. Gegen das Wort Wiedergutmachung hätte man sofort gerichtlich Einspruch erheben und verbieten müssen, es im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen zu nennen (S. 70ff.).*

Daß der israelische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland in der ansonsten geradezu »als Wunder« begrüßten Rede des Bundespräsidenten am 8. Mai 1985 dessen Wort von der »Versöhnung« im israelischen Fernsehen als »unpassend« qualifiziert hat, mahnt an, welche sprachliche Sensibilität auch gegenwärtig noch von allen Deutschen verlangt wird. Versöhnung kann nur vom Beleidigten, d.h. von dem, der das Leid erduldet hat, angeboten werden. Sprachwissenschaftler und Historiker müssen aus diesem Grund zur reflektierten Nichtanwendung aller sogenannten Nazi-Vergleiche im politischen Alltagsgeschäft aufrufen. Nur so können wir unsere Überzeugung von der Einmaligkeit der Verbrechen deutscher Nazis glaubhaft machen und darauf hoffen, daß diese sprachliche Zurückhaltung der Deutschen auf der geschichtlichen Einsicht beruht, daß die Schuld von unserer Seite aus untillbar ist.

Vergleichen – Vergessen – Erinnern

1984 begann ich mit meinen Recherchen zum Komplex sog. Nazi-Vergleiche und mit deren sprachwissenschaftlicher Analyse. Seitdem erfreut sich infolge einer stetig gewachsenen öffentlichen Sprachsensibilität die Problematik der in mehrfacher Hinsicht sprechenden Auseinandersetzung über die »Bewältigung« oder Aneignung der gemeinsamen gesellschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart steigender Aktualität.

Nicht zuletzt der Fall Jenninger(s) hat gezeigt, welche hohe und problematische sprachliche Sensibilitätsstufe die politische Öffentlichkeit inzwischen erreicht hat.

Die im weitesten Sinne parteipolitische Ausnutzung des semantisch-polemischen Potentials von Nazi-Vergleichen ist allerdings bisher nur unvollständig dokumentiert. Die Liste läßt sich sowohl in deutsch-deutscher als auch internationaler Hinsicht erweitern.

Der Ostberliner »Vorwärts« vergleicht 1947 das Vorgehen der Amerikaner gegen Kommunisten in USA mit dem Hitlers (RP 8.7.1947), wirft ihnen die Einrichtung von *Konzentrationslagern* vor (RP 29.10.1947, S. 1) und spricht von *Gestapomethoden in Griechenland* (RP 15.8.1947, Hauptüberschr.). Das Jahr 1953 war – ähnlich wie 1961 – gekennzeichnet von heftigen gegenseitigen west-östlichen Attacken: von westlicher Seite parallelisiert Adenauer *Hitlerische Tyrannei und Moskau* (RP 3.1.1953); es wird ein direkter Vergleich zwischen dem Widerstand vom 20. Juli 1944 und dem vom 17. Juni 1953 (RP 20.7.1953) gezogen, und Berija wird *der rote Himmler* genannt, während von östlicher Seite in Ulbrichts Regierungserklärung Adenauer als *der Hitler von heute* tituliert wird (RP 26.11.1953).

Ein arabisch anmutender und doch wohl eine allgemeinere Praxis illustrierender Beleg ist die am 3.9.1963 – also nach dem Bruch zwischen der VR China und der UdSSR – dokumentierte Schlagzeile *Peking wirft Moskau Goebbels-Methoden vor* (RP).

In wie bedenkllicher Weise in unserer unmittelbaren Gegenwart im Ausland das geschichtliche Wissen instrumentalisiert und der Schimpfwortcharakter der Bezeichnungen von Nazi-Institutionen bzw. der explizite Vergleich mit Nazi-Aktionen ausgenutzt wird, belegen folgende Fälle: In einem Bericht über die Auseinandersetzungen zwischen israelischer Armee und (jugendlichen) Palästinensern Ende '87 und Anfang '88 zitiert »Der Spiegel« (Nr. 12, 21.3.1988, S. 174) den *internationalistische(n) Schriftsteller Mosche Schamir* mit dem Satz: *Diese palästinensische Hitler-Jugend wird uns niemals bezwingen* und (S. 175) auf der anderen Seite den norwegischen Botschafter in Israel, Anda, mit einem Vergleich, von dem er einen Tag später abrückte (*Was die Deutschen getan haben, war etwas ganz Übles. Aber wir können uns nicht erinnern, daß sie auf die Straße gegangen wären, um Leuten die Arme und Beine zu brechen.*). In aktuellen Presseauseinandersetzungen wie auch in öffentlichen Diskussionen über dieses Thema wurde – wenngleich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten – immer wieder nach der Bedeutung bzw. den Gebrauchsassoziationen des Ausdrucks *Konzentrationslager* gefragt.

Zum einen behaupteten – um Kohl gegen den Vorwurf des Nazi-Vergleichs zu schützen – sprachhistorische Presseargumentationen, daß dessen KZ-Attacke gegen die DDR gar keinen (Nazi-) Vergleich darstelle. So argumentiert Rolf Heyder in einem Leitartikel der RP vom 6.1.1987: *Daß der Kanzler erneut einen Vergleich zwischen einem aktuellen Sachverhalt und unseliger deutscher Vergangenheit ziehen wollte, ist eine unberechtigte Unterstellung. Konzentrationslager gab es in der Welt schon vor 1933; erinnert sei an derartige Unterdrückungseinrichtungen der Briten im Burenkrieg 1901 und vor allem der Bolschewisten im nachrevolutionären Rußland.* Die exakt gegenläufige Argumentation, daß nämlich *Wort und Einrichtung »Konzentrationslager«, obwohl von den Engländern und Spaniern im letzten Jahrhundert erfunden, [...] aber unzweideutig mit der deutschen Geschichte und dem Mord der Nazis an Millionen Menschen in den Vernichtungslagern verbunden* seien, vertrat Dietmar Seher am gleichen Tag in der NRZ (s.o.).

Aus anderer Perspektive wurde eine historisch exakte Trennung gefordert zwischen *Konzentrationslagern* ohne fabrikmäßige Tötungsmaschinerie (wie z.B. Dachau, Esterwegen, Oranienburg, Lichtenburg) auf der einen und seit 1941 in Polen eingerichteten speziellen *Vernichtungslagern* (wie bei den KZ in Auschwitz, Majdanek, Chelmno, Belzec, Sobibor und Treblinka) auf der anderen Seite. Manche Diskussionsteilnehmer wandten sich sogar prinzipiell gegen die Verwendung des »verharmlosenden« Ausdrucks *Konzentrationslager*, weil der Eindruck entstehen könnte, es habe sich bei solchen Einrichtungen um einfache Sammel(= Konzentrations-)Lager gehandelt. Andere schlugen deshalb vor, alle derartigen Lager *Vernichtungslager* zu nennen, weil bei mangelndem historischen Wissen der verharmlosende Charakter der scheinbar bloß organisatorischen Bezeichnung *Konzentrationslager* undurchsichtbar bleiben könne.

Eine ähnliche Befürchtung veranlaßte wohl Presse- und Fernsehmedien im Herbst 1988 anlässlich der Gedenkfeiern durchweg vom *verharmlosenden Ausdruck Reichskristallnacht* zu sprechen bzw. die Wendung *Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938* zu benutzen. In beiden Fällen wird der Versuch deutlich, durch eine erlebnisorientierte Wortsemantik bzw. durch einen entsprechenden sprachkritischen Kommentar das potentielle historische Wissen zu bewahren oder wieder zu vergegenwärtigen, das ohne solche intensive sprachliche Erinnerungsarbeit verloren zu gehen droht.

In den öffentlichen Diskussionen über die Zulässigkeit von expliziten sprachlichen Projektionen gesellschaftlicher Gegenwartssituationen auf Aktionen oder Denkweisen der Nazis bzw. der Nazizeit werden solche Parallelisierungen durchweg mit dem Quasi-Terminus *Vergleich* (bzw. dem Verb *vergleichen*) charakterisiert, obgleich in vielen Fällen kein expliziter Vergleich im terminologischen Sinn vorliegt. Auch die konventionellen Funktionsmerkmale der Metapher (als impliziter Vergleich, Übertragung, Versinnlichung bzw. Vergeistigung) treffen auf die besprochenen Fälle nicht problemlos zu. Dennoch erfaßt aber die problematische Gleichsetzung bzw. Identifizierung »tertium comparationis«, das u.a. in Hares moralphilosophischer Urteilsanalyse als Kriterium für die Universalisierbarkeit von deskriptiven und präskriptiven Urteilen fungiert: *Wer von einem Gegenstand behauptet, daß er rot ist, der hat sich damit darauf festgelegt, auch alle diejenigen Dinge rot zu nennen, die diesem Gegenstand in den relevanten Gesichtspunkten ähnlich sind. Die relevanten Gesichtspunkte sind die, von denen er der Ansicht ist, sie berechtigten ihn, den Gegenstand rot zu nennen* (R. M. Hare, 1973, S. 25).

Daß eine solche *Ähnlichkeit in relevanten Gesichtspunkten* bei allen sog. Nazi-Vergleichen unterstellt wird, ist inzwischen Teil des öffentlichen Bewußtseins. Die Gegner solcher Vergleiche weisen auf die Einzigartigkeit (Singularität) der Verbrechen der Nazis hin, dem auch sprachlich eine Singularität des bezeichnenden Wortes bzw. Terminus zu entsprechen habe. Sie verurteilen deshalb das *unerträgliche Suchen und Vergleichen* (Yohanan Meroz in seiner Rede auf den Friedenspreisträger Siegfried Lenz, RP 10.10.1988) und kritisieren die Fragestellung, *ob Auschwitz einen Vergleich zur grausamen Ausrottung anderer Menschen aushalten könnte* (Richard von Weizsäcker, 14.10.1988).

In Leserbriefen (z.B. RP 18.10.1988) zu Zeitungsartikeln mit Titeln wie *Auschwitz ist unvergleichbar* (RP 13.10.1988) wird dagegen sehr wohl die Existenz einer Aufrechnungsmentalität deutlich, die Tendenz zur Geschichtsverdrängung, die Ablehnung anhaltender *Selbstbezichtigung* in der Bevölkerung der Bundesrepublik. So finden sich – z.T. mit Verweisen auf den *sogenannten Historikerstreit* – durchaus Rechtfertigungen solcher Vergleiche mit Hinweis auf *millionenfache Morde bei völkerrechtlicher Vertreibung und militärisch sinnloser Massenbombardierung*.

Als Beispiel für die »Reparatur eines Vergleichs«, die durch das ansteigende öffentliche Bewußtsein über die historische Vergleichsproblematik erzwungen wurde, kann das semantische Nachhutgefecht der Regierung zum Goebbels-Gorbatschow-Vergleich angesehen werden. Angesichts der öffentlichen Verurteilung der Vergleiche wird von Regierungsseite – wie auch schon bei der KZ-Attacke gegen die DDR – behauptet, daß kein Bezug zur Nazi-Vergangenheit vorliege (KZ-Vorwurf) bzw. daß *kein Vergleich beabsichtigt* gewesen sei (s.o. zum Goebbels-Gorbatschow-Vergleich). Diese Interpretation von Regierungsseite wurde auch gegenüber den Fernsehanstalten der ARD und des ZDF durchgesetzt, die daraufhin nicht mehr davon sprachen, Kohl habe Goebbels und Gorbatschow *vergleichen* bzw. Kohl habe einen *Vergleich* angestellt, sondern die Formulierung wählten, der Kanzler habe die beiden *in einem Atemzug* genannt.

Schließlich ist zu beobachten, daß Politiker oder Institutionen unseres demokratischen Staates auf öffentliche Unterstützung rechnen können, wenn sie selbst Gegenstand solcher Vergleiche sind und sich durch solche Vergleiche verunglimpft fühlen. Dies galt z.B. für Heiner Geißler, als ihm im Januar 1988 irrtümlich von Hans Joachim Kulenkampff die Aussage (von CSU-Generalsekretär Stoiber vom

September 1979) zugeschrieben wurde, die *Nationalsozialisten (sein) in erster Linie Sozialisten* gewesen. So konnte Geißler mit Zustimmung rechnen, wenn er 1988 (RP 19.1.1988) generell erklärte, es sei *rechtlich unmöglich und politisch unerträglich, einen demokratisch gewählten Politiker in der Bundesrepublik direkt oder indirekt mit Größen aus der Nazizeit zu vergleichen*, – wengleich eben diese angeprangerte Gleichsetzungspraxis Stoibers von 1979 die Attacke ausgelöst hatte.

Ebenso waren sich Politiker aller Parteien darin einig, daß der Krupp-Stahl-Chef Gerhard Cromme die *Mahnwachen* von Krupp-Stahlarbeitern vor seinem Privathaus während der Proteste gegen die Schließung von Rheinhausen nicht vergleichend als *SA-Methoden* attackieren durfte, da dieser Vergleich *eine schlimme Verharmlosung der Verbrechen unter der Nazi-Herrschaft* darstelle (RP 20. 1. 1988, S. 2 unter der Schlagzeile *Empörung über den SA-Vergleich wächst*). Dieser Vergleich wurde auch von solchen Politikern als Verunglimpfung verurteilt, die sich gegen die betreffenden *Mahnwachen* aussprachen.

Anhand einer Vielzahl von Belegen habe ich zu zeigen versucht, daß die Vergleiche einen wichtigen – wenn auch begrenzten – Sektor der öffentlichen Auseinandersetzung über die Geschichtsinterpretation darstellen.

In diesem Sektor der semantischen Kämpfe, zu denen die Vergleiche seit ihrer Thematisierung in der Spätphase gehören, zeigt sich besonders ausgeprägt die gewachsene Sprachsensibilität in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Folge eines Pluralismus freier Perspektiven auf die nicht mehr einheitliche politische Geschichte.

Wenn auch die Vergleiche in ihrem Ursprung sicherlich nicht so gedacht waren, haben sie wohl dennoch das kuriose Verdienst, die historische Erinnerungsleistung in der öffentlichen Debatte, die zu jeder reflektierten Geschichtsbeurteilung – aus welcher Polition auch immer – unverzichtbar ist, – unabsichtlich – stimuliert zu haben. Die ursprüngliche polemische Gleichsetzungspraxis – die auf Verdrängen und Vergessen von Geschichte setzt und zur Relativierung von Verbrechen beiträgt – ist kontraproduktiv geworden: sie hat zur reflektierten Geschichtsaneignung, zum Bewußtsein der Differenz zwischen einem faschistischen und einem demokratischen Deutschland beigetragen.

Anmerkungen

- 1 Der Text besteht im wesentlichen aus den beiden abschließenden Kapiteln des Festschriftbeitrags (Stötzel 1988) und aktuellen Ergänzungen.
- 2 Diese Art der Kritik an der SED und dem Verhalten der Sowjets in der SBZ hatte die RP bereits am 13.9.1948 (S. 1) praktiziert, als sie der SED *dieselben Methoden wie der NSDAP* zuschrieb, und am 18.9.1948 (S. 1), als sie über ein Urteil eines sowjetischen Militärgerichts gegen Demonstranten unter dem Titel *Diktatur unter neuem Zeichen* berichtete.
- 3 Joachim C. Fest (S. 533f.) beschreibt die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes als entscheidende Stufe in dem Kapitel »Die Machtergreifung«.
- 4 Systematisch recherchiert wurde bisher nur in der »Rheinischen Post«. Daher liegen nur Belege dieses Sprachgebrauchs von Seiten der CDU-nahen Presse vor. Diese vorläufige Einseitigkeit ist also arbeitstechnisch bedingt.

Literaturhinweise

- Fest, Joachim C.: Hitler. Eine Biographie. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1973.
- Fleischmann, Lea: Dies ist nicht mein Land. Eine Jüdin verläßt die Bundesrepublik. Hamburg 1980.
- Geißler, Heiner: Sprache und Politik. In: Stötzel, Georg (Hrsg.): Germanistik – Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984. Berlin/New York 1985, S. 222–230.
- Hare, Richard Mervyn: Freiheit und Vernunft. Düsseldorf 1973 (engl.: Freedom and Reason. Oxford 1963).
- Schneider, Peter: Im Todeskreis der Schuld. In: Die Zeit, 27.3.1987, S. 65f.
- Sternberger, Dolf: Die öffentliche Schnödigkeit. In: Hans-Martin Gauger (Hrsg.): Sprachstörungen. Beiträge zur Sprachkritik. München/Wien 1986, S. 30–37.
- Stötzel, Georg: Heinrich Bölls sprachreflexive Diktion. In: Linguistik und Didaktik 9, 1978, S. 54–74.
- Stötzel, Georg: Nazi-Verbrechen und öffentliche Sprachsensibilität. Ein Kapitel deutscher Sprachgeschichte nach 1945. In: Munske, Horst Haider u. a. (Hrsg.): Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien. L. E. Schmitt zum 80. Geburtstag. Berlin/New York 1988, S. 417–442.

Abkürzungen:

- FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung
NRZ = Neue Rhein-Zeitung
RP = Rheinische Post

Dr. Georg Stötzel ist Professor für Germanistische Linguistik an der Universität Düsseldorf.